



**Erhebung von Wirtschaftsrechnungen minderbemittelter
Familien im Deutschen Reiche**

Deutsches Reich

Berlin, 1909

Vorbemerkungen.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-82695](http://urn.nbn.de/urn/resolver.pl?urn=urn:nbn:de:hbz:466:1-82695)

Zweiter Teil.

Tabellenwerk.

Vorbemerkungen zu Übersicht I.

1. Die im Kopfe der Tabelle angegebene Zusammensetzung der Familien bezieht sich auf die an der Bestätigung beteiligt gewesenen Personen; Untermieter ohne Bestätigung sind nicht einbegriffen.
2. Wenn in einer Familie Naturalnützungen, z. B. aus eigenem Hause, Garten, gepachtetem Land, Vieh oder Geflügel, vorhanden waren, und die Art derselben erkennbar war, so sind sie nach ihrem Marktwert in Einnahme gestellt und bei den Ausgaben da, wo sie hingehören, z. B. das selbstbewohnte Haus bei Wohnung, das selbstverzehrte Gemüse bei Nahrung, in Ansatz gebracht worden; die auf die Gewinnung solcher Naturalien verwendeten Erwerbskosten, z. B. Kosten der Aussaat, des Viehhutters usw., sind in diesem Falle bei den Barausgaben in Abzug gebracht worden, weil sie sonst doppelt in der Ausgaberechnung enthalten wären. War es mangels näherer Angaben nicht möglich, die Art der gewonnenen Naturalien zu erfahren, war also eine Verteilung auf die Ausgabegattungen nicht möglich, so erscheint ihr Betrag bei Zeile 16 der Ausgaben „Nicht verteilte Naturalien“; auch in diesem Falle mussten die Gestaltungskosten abgesetzt werden. War jedoch über den Wert der gewonnenen Naturalien nichts zu ermitteln, so ist durch Anmerkungen darauf hingewiesen worden, daß Naturaleinkünfte in unbekannter Höhe vorhanden waren; die Unkosten der Gewinnung sind dann bei den Erwerbskosten bestehen geblieben.
3. Die Versicherungsbeiträge sind bei den Eintragungen in die Haushaltungsbücher häufig von den Einnahmen (Löhnen) vorweg abgezogen worden, so daß sie bei den Ausgaben nur sehr unvollständig in Erscheinung treten.

Erhebung von Wirtschaftsrechnungen.

